

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der unbescheidene Fußgänger:

„Ich wünschti mir ja wifers
nüt als das Gäld, wo a dene
Auto na nüd zahlt ischt.“

Die Aehnlichkeit.

Alice ist bei Blacks zu Besuch. Blacks zeigen ihr das kleine, vier Wochen alte Baby.

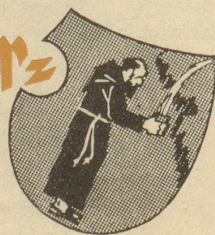
«Ein hübsches Kindchen», lobte Alice. «Es ist den Eltern sehr ähnlich.»

«Ja», sagt der junge Papa stolz, «die Augen sind von mir, die Nase ist von meiner Frau und die Stimme von unserem Auto.»

Elmer

Citro u. Sprudel

DIE ALPINEN
TAFELGETRÄNKE



Etwas anderes.

Angeklagter: «Herr Richter, ich war garnicht besoffen! Ich war bloss vom Alkohol etwas bewusstlos geworden!»

Richter: «Das ändert die Sache allerdings wesentlich! Ich hatte die Absicht, Ihnen eine Woche Haft zuzudiktieren, so bekommen Sie jedoch nur sieben Tage!»